

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Masterflex Group ist im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder klar gewachsen. Gerade in der ersten Jahreshälfte war die Wachstumsdynamik sehr beeindruckend. In der zweiten Jahreshälfte konnte dieses hohe Niveau zwar nicht ganz durchgehalten werden, dennoch sind wir mit dem Verlauf des Geschäftsjahres zufrieden. Rund acht Prozent Wachstum können sich sehen lassen.

Neben der Weiterentwicklung der strategischen Säulen Innovation und Internationalisierung erstreckte sich die Vorstandstätigkeit u.a. auf die Aspekte der Organisations- und Prozessentwicklung und der Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems.

Das Unternehmen stellt sich vor dem Hintergrund des internationalen Umfelds auf unruhigere Zeiten ein, so dass neben dem deutlichen Ausbau der Organisationsstrukturen in Zukunft ein deutliches Augenmerk auf Prozess- und damit Kosteneffizienz gelegt werden wird. Zudem bleiben die regulatorischen Herausforderungen an die gesamte Organisation auf hohem Niveau, verbunden mit Unsicherheiten in den Kapitalmärkten und den schon genannten geopolitischen Krisen.

Gleichwohl blicken wir weiterhin sehr positiv in die Zukunft. Die Masterflex Group hat noch viel Wachstumspotenzial: Bislang verkaufen wir nur einen Bruchteil unserer Produkte außerhalb Deutschlands. Zudem erschließen wir mittels neuer Hochleistungskunststoffe immer weitere Anwendungsgebiete für Schlauch- und Verbindungssysteme. Zusammen mit dem Vorstand freuen wir uns darauf, diese Herausforderungen in den kommenden Jahren anzugehen und die Masterflex Group weiterhin erfolgreich zu positionieren.

Berichte und Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2014 hat der Aufsichtsrat der Masterflex SE die Aufgaben, die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen, vollumfänglich wahrgenommen und den Vorstand regelmäßig überwacht und beratend begleitet.

Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten regelmäßigen Berichte des Vorstands über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat war und ist jederzeit eng in die Vorgehensweise und Maßnahmen des Vorstands eingebunden.

Es fanden im Geschäftsjahr 2014 insgesamt vier turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen statt, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder teilnahmen. Zudem fanden über die regulären Präsenzsitzungen hinaus mehrere Telefonkonferenzen in diesem Teilnehmerkreis zum Zwecke des engen Informationsaustausches und einer etwaigen Beschlussfassung statt. Außerdem besprach sich der Aufsichtsrat zu Vorlagen des Vorstands sowie zu Vorstandsangelegenheiten in gesonderten Telefonkonferenzen.

In den Sitzungen und den Telefonkonferenzen unter Teilnahme der Vorstandsmitglieder wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand umfassend über die Geschäfts- und Finanzlage, die Entwicklung des Compliance-Management-Systems, die Personalsituation, die Geschäftsentwicklung sowie den Stand der Unternehmensplanung informiert. Die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands wurden eingehend erörtert und nach gründlicher Prüfung und Beratung beurteilt. Darüber hinaus haben verschiedene Besprechungen einzelner Aufsichtsratsmitglieder mit dem Vorstand zur sachlichen Unterstützung seiner Tätigkeit unter Berücksichtigung des persönlichen Know-hows der Aufsichtsratsmitglieder stattgefunden.

Schwerpunktthemen 2014

In der Bilanzaufsichtsratssitzung am 19. März 2014 hatte der Aufsichtsrat ausführlich über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013 beraten. Es wurde der Corporate Governance-Bericht verabschiedet und dann zusammen mit dem Geschäftsbericht 2013 durch die Gesellschaft veröffentlicht. Auch wurde über den Bericht des Aufsichtsrates beschlossen. Hinsichtlich der Vergütung des Vorstandes wurde der Beschluss zur Feststellung der Zielerreichung und der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2013 wie auch die Festlegung der Zielvorgaben für die Tantiemevereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2014 gefasst. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über die aktuellen geschäftlichen Entwicklungen.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 24. Juni 2014 hatte sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung zur aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung durch den Vorstand unterrichten lassen. Im Fokus standen hierbei die Internationalisierungsaktivitäten in Brasilien, USA, China und Russland.

In der Sitzung am 11. September 2014 berichtete der Vorstand über die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen in allen Gesellschaften sowie zu dem Status im Rechtsstreit mit dem Erwerber der beiden Mobility-Gesellschaften. Im Anschluss daran ließ sich der Aufsichtsrat zu aktuellen Fragen der Aufsichtsratsarbeit sowie Corporate Governance, der Rechtsprechung zu Pflichten des Aufsichtsrats bei Pflichtwidrigkeiten im Konzern sowie neuere Entwicklungen im deutschen und europäischen Aktienrecht schulen.

In der Aufsichtsratssitzung am 10. Dezember 2014 informierte sich der Aufsichtsrat über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung, den Status des Russlandgeschäftes sowie den Stand der Planung für 2015, welche per Umlaufbeschluss anschließend genehmigt wurde. Darüber hinaus wurde die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance-Kodex mit Blick auf die Kodexänderungen aktualisiert und die vorgelegte Entsprechenserklärung beschlossen. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über mögliche Erweiterungsoptionen am Standort Gelsenkirchen sowie über die Prozessfortschritte in der Ablauforganisation.

Der Aufsichtsrat erhielt regelmäßig Informationen über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Veränderungen von Bilanzpositionen und die Entwicklungen im Personalbereich. Der Aufsichtsrat hat sich ferner ausführlich durch den Vorstand über die aktuelle Entwicklung der einzelnen Tochtergesellschaften informieren lassen. Der Vorstand berichtete schriftlich wie auch mündlich im Rahmen der Sitzungen von unterjährigen Gesprächen sowie von Telefonkonferenzen über die Erstellung und die Inhalte der quartalsweise zu veröffentlichenden Finanzberichte und erörterte diese ausführlich mit dem Aufsichtsrat.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Planungsunterlagen, die Risikolage und das Risikomanagementsystem des Masterflex-Konzerns geprüft. Alle aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats erkennbaren Risikofelder wurden erörtert. Das Risikomanagement wurde durch den Abschlussprüfer intensiv geprüft. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand der Gesellschaft die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen habe und dass das Überwachungssystem grundsätzlich geeignet sei, Entwicklungen, die die Fortführung des Unternehmens gefährdeten, frühzeitig zu erkennen und festgestellten Fehlentwicklungen Rechnung zu tragen. Zudem wurde die Fortentwicklung des Compliance-Management-Systems nach Vorstellung durch den Vorstand begleitet sowie über den zu Beginn des Jahres veröffentlichten neuen Verhaltenskodex beraten.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand fortgesetzt. Auch zwischen den Sitzungsterminen stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig in Kontakt und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Der Vorstandsvorsitzende informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von

wesentlicher Bedeutung sind. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden spätestens bei der folgenden Sitzung umfassend informiert.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Im Bereich des Aufsichtsrats sowie des Vorstands kam es im Berichtsjahr zu keinerlei personellen Veränderungen.

Corporate Governance

Ein fester Bestandteil der Sitzungen des Aufsichtsrats der Masterflex SE ist die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance-Kodex. Auch im Jahr 2014 haben Aufsichtsrat und Vorstand über die Empfehlungen und Anregungen des Kodex mit den im Jahr 2014 erfolgten Änderungen beraten. Gemäß Punkt 5.6. des Kodex hat der Aufsichtsrat seine eigene Arbeit laufend auf Effizienz hin überprüft. Mit Blick auf die bewältigten Aufgaben und Inhalte sowie darauf, dass der Aufsichtsrat mit drei Mitgliedern die gesetzliche Mindestgröße aufweist, wurden sowohl die Zusammenarbeit als auch die Aufgabenbewältigung als effizient und sehr gut eingeschätzt.

Im Dezember 2013 hatten Vorstand und Aufsichtsrat eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG in der Fassung des Deutschen Corporate Governance-Kodex vom 13. Mai 2013 beschlossen und abgegeben. Diese Erklärung wurde den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Im Dezember 2014 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG in Bezug auf die Fassung des nunmehr überarbeiteten Deutschen Corporate Governance-Kodex vom 24. Juni 2014 beschlossen und abgegeben.

Die Gesellschaft fühlt sich auch weiterhin den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance-Kodex verpflichtet. Aktuelle Änderungen unserer Corporate Governance-Erklärungen vom Dezember 2014 und vom März 2015 beruhen auf den in 2014 erfolgten Anpassungen des Kodex sowie weiteren Anpassungen in unserem Jahresabschluss. Die unter Berücksichtigung der vorgenannten Fassung abgegebenen Entsprechenserklärungen sind im Internet jederzeit unter www.MasterflexGroup.com zugänglich. Über die Corporate Governance berichtet im Übrigen der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Kodex.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mit drei Mitgliedern ist der Aufsichtsrat der Masterflex SE bewusst klein gehalten, um – wie im Gesamtkonzern – durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel Beschlüsse fassen zu können. Daher wurden keine gesonderten Ausschüsse gebildet.

Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für die Masterflex SE sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Jahr 2014 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die von der Hauptversammlung vom 24. Juni 2014 zum Abschlussprüfer bestellte Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war – damals unter dem Namen Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – erstmals im Jahr 2010 für die Prüfung der Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2010 mandatiert worden; der leitende Wirtschaftsprüfer ist seit dem Geschäftsjahr 2012 mit dieser Aufgabe betraut. Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Bilanzsitzung am 18. März 2015 vor und waren jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig zur Vorbereitung zugeleitet worden. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Dabei berichtete er über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eingehender Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern ergaben sich im Berichtszeitraum nicht. Herr Bischooping ist Mitglied des Aufsichtsrates des Marienhospitals Gelsenkirchen Buer. Darüber hinaus werden keine Mandatstätigkeiten wahrgenommen.

Für den hohen Einsatz in 2014 gebührt allen Beteiligten hohe Anerkennung. Herzlich dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Masterflex-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern für ihr Engagement und ihre Leidenschaft sowie für die konstruktive, vertrauensvolle und erfolgreiche Arbeit im vergangenen Jahr.

Gelsenkirchen, den 18. März 2015

Für den Aufsichtsrat
Friedrich Wilhelm Bischooping
Vorsitzender des Aufsichtsrates

DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Friedrich Wilhelm Bischoping (Vorsitzender)

Nach dem Studium der Ingenieurwissenschaften an der TU Berlin gründete Herr Bischoping 1974 zusammen mit einem Partner eine Ingenieurgesellschaft für den industriellen Anlagenbau, die sich in den 90er Jahren durch Zukäufe erweiterte. Im Jahre 1987 war er Mitgründer der Masterflex Kunststofftechnik GmbH. Herr Bischoping trat 1998 aus der Geschäftsführung der Ingenieurgesellschaften aus. Mit Umwandlung der Masterflex Kunststofftechnik GmbH in eine AG schied Herr Bischoping aus der Geschäftsführung aus und übernahm den Vorsitz des Aufsichtsrats.

Dipl.-Kfm. Georg van Hall (Mitglied seit 11. August 2009 und stellvertretender Vorsitzender seit 17. August 2010)

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der TU Berlin und der University of Illinois, USA, sowie nach Ablegen der Berufsexamina bekleidete Georg van Hall als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater verschiedene Geschäftsführungsfunktionen. Seit 2005 ist er in eigener Praxis tätig sowie seit Mai 2009 Partner bei AccountingPartners Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf.

Dipl.-Kfm. Axel Klomp (Mitglied des Aufsichtsrats seit 17. August 2010)

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln trat Herr Klomp 1992 in die 1931 von seinem Großvater gegründete Beratungskanzlei ein. Seine Bestellung zum Steuerberater erfolgte in 1992 und in 1997 zum Wirtschaftsprüfer. Herr Klomp ist heute Seniorpartner der Kanzlei KLOMP - EXNER - ARETZ in Mönchengladbach, die von drei Berufsträgern geführt wird. Des Weiteren ist er Vizepräsident der Steuerberaterkammer Düsseldorf und stellvertretender Vorsitzender des Steuerberaterverbandes Düsseldorf.